

Sitzung: 06.08.2024 Bau- und Umweltausschuss

TOP 9

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an den Fl.-Nrn. 218/6 und 219/7
der Gemarkung Lindkirchen;
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: - Mit 11 : 0 Stimmen -

Beschluss:

Der Inhalt der Urkunde des Notars Christian Müller-Jonies, Mainburg, UVZNr. 1130/2024 vom 08.07.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB für die Grundstücke Fl.-Nrn. 218/6 und 219/7 der Gemarkung Lindkirchen (Auenstraße) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.